

Flächennutzungsplan

Berichtigung des Flächennutzungsplans

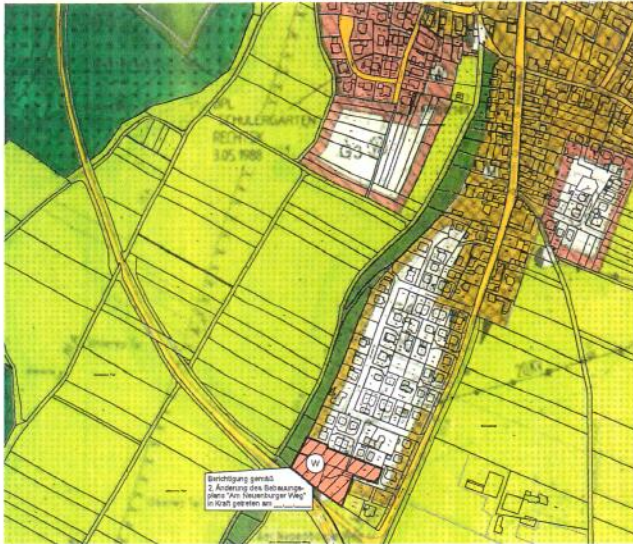
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
für den folgenden Bebauungsplan

Stadt Neuenburg am Rhein
Stadtteil Grißheim,
2. Änderung Bebauungsplan „Am Neuenburger Weg“
vom 06.12.2021

06.12.2021

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de



Deckblatt M. 1:10.000

Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Neuenburger Weg" wurde nach Inkrafttreten am 16. DEZ. 2021 die Berichtigung des Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgenommen.

Umwandlung einer geplanten Mischbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche



Stadt Neuenburg am Rhein, den 22. DEZ. 2021



Deckblatt M. 1:5.000

Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Neuenburger Weg" wurde nach Inkrafttreten am 16. DEZ. 2021 die Berichtigung des Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgenommen.

Umwandlung einer geplanten Mischbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche



Stadt Neuenburg am Rhein, den 22. DEZ. 2021

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Stadtteil Grißheim

FNP Berichtigung
2. Änderung Bebauungsplan
"Am Neuenburger Weg"

Planstand: 06.12.2021
Projekt-Nr: S-18-158

fsp.stadtplanung



Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon: 0761736875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB

Seite 2 von 3

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Neuenburg am Rhein ist mit Datum vom 13.08.1999 wirksam geworden.

In der Stadt Neuenburg am Rhein wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt und ist am 16. DEZ. 2021 in Kraft getreten.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des FNP abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13 a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der FNP ist dann nach Rechtskraft der Bebauungspläne im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ hat folgende Berichtigung des FNP zur Folge:

- Umwandlung einer geplanten Mischbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Die Berichtigung gemäß dem aufgeführten Planverfahren ist in den beiliegenden zeichnerischen Planauszügen dargestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg Am Rhein wird von der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung Kenntnis nehmen.

Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen des Deckblattes für die Berichtigung auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ in Kraft getreten am 16. DEZ. 2021 (Aufstellung nach §§ 13a und 13b BauGB) wurde die **Berichtigung** des Flächennutzungsplans gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgenommen.

Umwandlung einer geplanten Mischbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche

Neuenburg am Rhein

22. Dez. 2021

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Schuster
Bürgermeister

Flächennutzungsplan Neuenburg am Rhein

Berichtigung des Flächennutzungsplans für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ im Stadtteil Grißheim in Kraft getreten am 16. DEZ. 2021

- Umwandlung einer geplanten Mischbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche



Wirksamer FNP (o. Maßstab)



Berichtigung des FNP (o. Maßstab)